



Was wir verloren haben

Beenken, Heinrich

Berlin, 1925

Dr. Werner Wirths: Eupen, Malmedy, Monschau

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80355](#)

Eupen, Malmedy, Monschau

Von Dr. Werner Wirths

Die Knechtung des deutschen Volkstums der rheinischen Kreise Eupen, Malmedy und Monschau, ihre Annexion durch den belgischen Staat ist nur ein verhältnismäßig kleines Glied in der Reihe, welche die Grenzen des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes seit Versailles, Trianon und St. Germain einpreßt. Aber vielleicht das hervorstechendste Beispiel für die Vergewaltigung jenes Rechts, das in den Friedensdiktaten angeblich die Grundlage für die Neuordnung der europäischen Grenzen abgeben sollte.

Warum wurde auch im nördlichen Teil der deutschen Westgrenze deutsches Volkstum aus dem geschlossenen deutschen Siedlungsgebiet herausgerissen? Niemals hatte der belgische Staat Anspruch auf deutsches Reichsgebiet erhoben; und die Konstruktion eines bis zur Mosel reichenden großbelgischen Staates, die sich einige belgische Historiker schon vor dem Kriege leisteten, war auch in Belgien niemals ernst genommen worden. Doch der kleine Bundesgenosse wollte dem Großen nicht nachstehen. Belgien forderte in den Friedensverhandlungen luxemburgisches und niederländisches Gebiet. Auf Betreiben der Franzosen wurden diese Forderungen nach — Deutschland hin abgedreht. Le boche payera tout — galt auch hier; und das waldarme Belgien griff umso lieber zu, als es durch den reichen Waldbesitz der rheinischen Kreise ein vortreffliches Ausbeutungsobjekt in die Hand bekam. Um die brutale Vergewaltigung lebender Menschen zu verschleiern, erfand man vor der Welt, nach berühmtem Muster, die grobe Lüge, daß diese Gebiete der Eifel „unerlöste Gebiete“ seien, daß hier Wallonen, also Belgier wohnen, die zum „Mutterlande zurückkehren wollten“. Die Wahrheit? In der Tat wird etwa der dritte Teil des Kreises Malmedy, einschließlich der Stadt Malmedy, von einer rund 9000 Seelen zählenden Bevölkerung bewohnt, die wallonisch spricht. Deutsch gesinnt aber sind auch die Malmedyer Wallonen! Gerade in dieser sogenannten „preußischen Wallonie“, die als Teil der alten reichs-unmittelbaren Abtei Malmedy-Stablo immer zum Reiche gehörte und 1815 zu Preußen kam, fand der Protest gegen die belgische Vergewaltigung ihren schärfsten Ausdruck. Abgesehen von dem kleinen wallonischen Splitter aber ist das Volkstum im Kreise Malmedy, wie in den Kreisen Eupen und Monschau der Herkunft, der Sprache und der Gesinnung nach rein deutsch. Neben den 9000 wallonischen leben im Malmedyer Kreise 28000 Menschen deutscher Herkunft und Sprache; unter den 26 000 Einwohnern des Kreises Eupen lebten 1914 etwa 90 Wallonen, unter den 18 000 Einwohnern des Kreises Monschau nicht einmal zwanzig. Der Wiener Kongress, der 1815 die niederländisch-preußische bzw. belgisch-preußische Grenze festsetzte, wußte nichts von einer Berücksichtigung der Sprachgrenze; ebenso wenig wie er volkliches Selbstbestimmungsrecht kannte. Aber wenn belgische Historiker jetzt, um der Versailler Staatsgrenze ihre Berechtigung zu geben, die Grenzziehung von 1815, als ein Belgien angetanes Unrecht bekämpfen (obwohl der belgische Staat überhaupt erst seit dem 19. April 1839 existiert), so muß demgegenüber hervorgehoben werden, daß es der Kongress auf das Peinlichste vermieden hat, irgendwie auf deutsches Volksgebiet Rücksicht zu nehmen, vielmehr einen wesentlichen deutschen Volksteil des geschlossenen deutschen Sprachgebietes den Niederlanden zuteilte, die dann später von den Belgieren übernommen wurde. Die Sprachgrenze ist ja zwischen dem wallonischen und deutschen Volkstum seit Jahrhunderten fast ebenso die gleiche geblieben, wie weiter südlich zwischen dem französischen und deutschen Volkstum; Und die Zahl der heute im alten belgischen Gebiet noch immer deutsch sprechenden Menschen um ein Vielfaches größer als die Zahl der Wallonen in der „preußischen Wallonie“. Der belgische Staat hat die Ortsnamen vielfach wallonisiert; aber die sprachliche Zugehörigkeit der Bewohner nicht verwischen können.

Doch bestimmen nicht die Paragraphen des Versailler Diktats, das sich auf drei Seiten mit Eupen — Malmedy befaßt, ausdrücklich, daß das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung durch eine Volksabstimmung berücksichtigt werde? Es erübrigte sich auf die jämmerliche Abstimmungskomödie einzugehen, durch die der zweite Absatz des Artikels 34 „erledigt“ wurde. Dieser zweite Absatz gibt den Bewohnern das Recht, „sechs Monate nach Inkrafttreten des gegenwärtigen Vertrages (das heißt

der Annexion) durch Einzeichnung in von der belgischen Behörde in den Städten Eupen und Malmedy ausgelegten Listen schriftlich den Wunsch auszudrücken, daß diese Gebiete ganz oder teilweise unter deutscher Souveränität verbleiben“ Wehe dem, der diesem Wunsche Ausdruck gab! Er wurde des Landes verwiesen. So fanden sich ganze dreihundert Stimmen in den ausgelegten Listen! Und der Völkerbund, dem die belgische Regierung, gemäß dem weiteren Wortlaut des Versailler Diktats, „das Ergebnis dieser Volksabstimmung zur Kenntnis zu bringen hatte“, prüfte und bestätigte, auf Grund des „Ergebnisses“, die Annexion. Geschah nicht alles nach verbrieftem Recht und Gerechtigkeit? Wenn nur dreihundert Bewohner für Deutschland waren, so mußten doch die übrigen für den Anschluß an Wallonien sein! Es war die Logik der Sieger; die Logik der Gewalt, die so lange gelten mag, als die Versailler „politischen Bestimmungen über Europa“ Bestand haben. Als historisches Dokument, als unveräußerliche Forderung deutschen Volksstums bleiben die Sätze jenes Memorandums bestehen, das die Bevölkerung von Eupen-Malmedy an den Völkerbund richtete: „Wir können zwar keine stichhaltigen Gründe dafür finden, daß der rein deutsche Kreis Eupen und der überwiegend deutsche Kreis Malmedy einer Volksbefragung unterworfen werden; aber von solchen Erörterungen wollen wir abschren. Wir wollen auch nicht fragen, aus welchen Gründen die Form der Volksbefragung in Eupen und Malmedy so ganz anders ist als in Schleswig, Ost- und Westpreußen und Oberschlesien. Wir nehmen vielmehr den Artikel 34 als eine gegebene Tat acht hin, als die einzige feste Grundlage, auf die wir bauen können. Nach diesem Artikel hat jedenfalls die Bevölkerung das Recht, ihrem Willen frei und ungehindert Ausdruck zu geben. Dies war auch die Absicht der alliierten und assoziierten Mächte, denn sie haben in ihrer an die deutsche Regierung gerichteten Note vom 16. Juni 1918 erklärt, daß die Entscheidung der Bewohner unter Vorkehrungen eingeholt werden soll, die die volle Freiheit der Stimmabgabe gewährleisten, und in der Anlage zu dieser Note ist hervorgehoben, daß die Kreise Eupen und Malmedy nur dann mit Belgien vereinigt werden sollen, wenn diese Vereinigung von der Bevölkerung genügend unterstützt wird, und daß die Befragung der Bevölkerung unter den Auspizien des Völkerbundes stehen soll. Tatsächlich haben die belgischen Behörden jede freie Willensäußerung unmöglich gemacht.“

Die Friedensdiktatoren aber gingen sogar noch über Versailles hinaus, als sie nach der Uebernahme der Souveränität durch Belgien bei der Festsetzung der „neuen Grenzlinie“, die „unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Verkehrswege“ stattfinden sollte, auch das westlich der Bahnlinie Malmedy-Rötgen gelegene Gebiet des Kreises Monschau, einschließlich der Bahn, den Belgieren zuerkannte.

Die wirtschaftliche und verkehrstechnische Angleichung des annexierten Gebietes an das belgische Staatgebiet bedeutet eine nicht mindere Brutalisierung der natürlichen Verhältnisse, als es die Nichtachtung der Gesinnung und Art der Bevölkerung darstellt. Das natürliche Absatzgebiet der annexierten Kreise, der Tuch- und Lederindustrie wie der Landwirtschaft, war das große deutsche Hinterland. Durch die Abschürfung ist das Absatzgebiet verloren gegangen, die in dem bereits erwähnten Memorandum vorhergesagte wirtschaftliche Dauerkrisis eingetreten. Um aber mit den benachbarten altbelgischen Industrie und Landwirtschaft konkurrieren zu können, muß sich die Wirtschaft des annexierten Gebietes den sozialen Bedingungen Altbelgiens anpassen. Das heißt aber, mehr noch als in Elsaß-Lothringen: Zurückgehen auf ein ungleich niedrigeres Niveau der kulturellen und wirtschaftlichen Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung.

Doch es geht um mehr als um wirtschaftliche Fragen! Fremde Kommandos tönen über den Marktplatz Eupens; fremde Uniformen leuchten auf der Treppe der alten Klosterkirche. Häuser, Kirchen und Straßen erhalten auf einmal ihr besonderes Gesicht. Aus Winkeln und Ecken raunen Erinnerungen. Das Wasser des Markbrunnens singt dir nur ihm eigene Melodie. Taube Ohren werden fein und hellhörig und beginnen zu lauschen. Wer einst frei war, lernt nicht, Sklave zu sein.

Es geht um das Selbstbestimmungsrecht, das den Bewohnern von Eupen-Malmedy-Monschau ebenso vorenthalten wurde, wie dem Elsaß-Lothringer, dem Südtiroler, dem Sudetendeutschen und den anderen allen, die unter der Gewalt eines fremdstämmigen Staatsvolkes um die Selbstbehauptung ihres Volkstums ringen. Kein Friedensdiktat und auch kein Staatsvertrag können das Recht des deutschen Volkes auf das geraubte Gebiet an der deutschen Westgrenze, das Recht der deutschen Bevölkerung dieses geraubten Landes auf Selbstbestimmung und damit auf die Heimkehr ins Reich auslösen.